# Informationsblatt der Gemeinde Erlau



Ausgabe 5

10. Mai 2022

www.gemeindeerlau.de

erscheint in allen Haushalten der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsendorf • Schweikershain • Theesdorf



Hort-Ferienkinder zū Besūch im Eisenbahnmūseūm

Verbringe nicht die Zeit mit der Süche nach einem Hindernis. Vielleicht ist keines da.

(Franz Kafka)

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau
Tel.: 03727/94580, Fax: 03727/945820, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de, www.gemeindeerlau.de
Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister
Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt

erscheint am 10.06.2022

Redaktionsschluss

ist der 19.05.2022

### ■ In seiner 24. Sitzung vom 13.04.2022 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse

#### Beschluss Nr.: 17/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Annahme von Spenden gemäß der Anlage zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Beschluss Nr.: 18/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Gemeindefeuerwehr Erlau im Rahmen der Sammelbeschaffung mit der Gemeinde Striegistal wie folgt:

Los 1: 142.600,11 € an die Firma Autohaus Hohlfeld aus 02625 Bautzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Beschluss Nr.: 19/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Gemeindefeuerwehr Erlau im Rahmen der Sammelbeschaffung mit der Gemeinde Striegistal wie folgt:

Los 2: 10.464,03 € an die Firma BTL Brandschutztechnik Leipzig GmbH aus 06184 Kabelsketal

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Beschluss Nr.: 20/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme "Erneuerung Dach Verbinder Generationenbahnhof Erlau / Dachdeckerarbeiten" an die Firma H+F Dachdecker GmbH aus Frankenberg, gemäß Angebot vom 27.03.2022 mit einer Angebotssumme von 73.937,97 € (brutto) zu vergeben. Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Beschluss Nr.: 21/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme "Erneuerung Dach Verbinder Generationenbahnhof Erlau / Lüftung und Sanitär" an die Firma H+M Hofmann und Münsel, gemäß Angebot vom 30.03.2022 mit einer Angebotssumme von 31.051,06 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Beschluss Nr.: 22/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme "Erneuerung Dach Verbinder Generationenbahnhof Erlau / Elektroarbeiten" an die Firma Dietmar Michael Elektroanlagen aus Erlau, gemäß Angebot vom 29.03.2022 mit einer Angebotssumme von 31.501,80 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Beschluss Nr.: 23/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme "Erneuerung Dach Verbinder Generationenbahnhof Erlau / Trockenbauarbeiten" an die Firma Daniel Gentschow aus Erlau, gemäß Angebot vom 29.03.2022 mit einer Angebotssumme

von 45.664,05 € (brutto) zu vergeben. Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Beschluss Nr.: 24/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme "Erneuerung Dach Verbinder Generationenbahnhof Erlau / Malerarbeiten" an die Firma Maler und Korrosionsschutz GmbH Lauenhain aus Mittweida, gemäß Angebot vom 28.03.2022 mit einer Angebotssumme von 18.763,38 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Beschluss Nr.: 25/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme "Erneuerung Dach Verbinder Generationenbahnhof Erlau / Gerüstarbeiten" an die Firma Hoch- und Tiefbau GmbH aus Altmittweida, gemäß Angebot vom 17.03.2022 mit einer Angebotssumme von 2.345,31 € (brutto) zu vergeben. Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Beschluss Nr.: 26/22

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme "Erneuerung Dach Verbinder Generationenbahnhof Erlau / Tischlerarbeiten" an die Firma Tischlerei Bernhardt aus Annaberg Buchholz, gemäß Angebot vom 18.03.2022 mit einer Angebotssumme von 8.020,60 € (brutto) zu vergeben. Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Grundsteuereform – aktuelle Informationen

Sie werden in den nächsten Tagen dazu aufgefordert die Feststellungserklärungen zur Grundsteuer abzugeben!

Die sächsischen Finanzämter haben begonnen die Informationsschreiben an die Eigentümer von Grundstücken zu übersenden. Für den Bereich des Finanzamtes Mittweida wird der Versand vom 12. bis 16. Mai 2022 für das Grundvermögen (Grundsteuer B) stattfinden. Am 15./16. Juni 2022 werden die Schreiben zu landwirtschaftlichen Grundstücken (Grundsteuer A) versandt. In dem Schreiben werden Sie aufgefordert ab dem 01. Juli 2022 die Feststellungserklärung zu dem betroffenen

Grundstück gegenüber dem Finanzamt

abzugeben. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben auf, da darin wesentliche Informationen für die Abgabe der Erklärung enthalten sind.

Parallel zum Abgabebeginn wird **ab 01. Juli 2022** unter <u>www.grundsteuer.sachsen.de</u> das Grundsteuerportal Sachsen freigeschaltet. In dem Grundsteuerportal können Sie kostenlos die benötigten Angaben aus dem Liegenschaftskataster (z.B. Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert, Ertragsmesszahl) abrufen. Hat ein Grundstück mehr als einen Eigentümer, wir nur einer der Miteigentümer angeschrieben. Grund dafür ist, dass bei mehreren Eigentümern nur einer mit Wirkung für

alle die Steuererklärung abgeben kann. Weitere Ausführliche Informationen zur Grundsteuerreform und der elektronisch abzugebenden Feststellungserklärung finden Sie auch mit Erklärvideos auf der Seite des Bundesfinanzministeriums unter www.grundsteuerreform.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Finanzamt in Mittweida, dieses hat dazu eine Hotline unter: 03727 987 400 eingerichtet, die zu den Öffnungszeiten des Finanzamtes erreichbar ist. Bitte sehen Sie davon ab, Fragen zur Feststellungserkärung an die Gemeindeverwaltung zu stellen, auskunftsfähig sind dazu nur die Finanzämter. Vielen Dank!

### Wahlbekanntmachung

- Am 12.06.2022 findet die Wahl des Landrats statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der 03.07.2022.
- 2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
140	Erlau OT Crossen	Landgasthof Crossen, barrierefrei
141	Erlau	Grundschule Erlau
142	Erlau OT Milkau, OT Naundorf,	
	OT Neugepülzig, OT Sachsendorf, OT Theesdorf	Ev. Werkschule Milkau, Speiseraum, barrierefrei
143	Erlau OT Schweikershain, OT Beerwalde	Förderschule Schweikershain

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und zur Ermittlung des Brief- wahlergebnisses am 12.06.2022 um 17:00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Erlau, Niedercrossen 45, 09306 Erlau OT Crossen zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von hellgelber Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von weißer Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- 6. Jeder Wähler kann außer er besitzt einen Wahlschein nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahl-

benachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

- Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
- 8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

- 9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
- 10. Die Zulassung der Wahlbriefe, die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Brief-/Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

28.04.2022





Peter Ahnert Bürgermeister

### ■ Gemeindeverwaltung Erlau

■ Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch und Freitag: nach Vereinbarung

Sprechtag des Bürgermeisters:

> täglich, nach telefonischer Vereinbarung



### **Teilnehmergemeinschaft Crossen**Der Vorstandsvorsitzende

### Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Crossen lädt hiermit alle Eigentümer, Nutzungs- und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten zu einer

### öffentlichen Teilnehmerversammlung

herzlich ein. Alle am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Crossen interessierten Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Die Versammlung findet

im: Saal des Landgasthofes Crossenam: Donnerstag, dem 09. Juni 2022

um: 18:00 Uhr

statt.

**Tagesordnung:** 1. Bericht zum Verfahrensstand

- 2. Nachwahl zum Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
- 3. Beitragseinhebung
- 4. Allgemeine Aussprache

Das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckungen ist erforderlich. Sollte aus gegebenen Anlass der Versammlungstermin verschoben werden, so wird dies über die Webseite der Teilnehmergemeinschaft https://www.vlnsachsen.de/landkreise/mittelsachsen/crossen/infos bekanntgegeben.

Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern bzw. von Stellvertretern ist eine **Nachwahl zum Vorstand** erforderlich. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder bzw. Stellvertreter wer-

den von den in der Versammlung anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG) sowie die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss. Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen nicht am Verfahren beteiligt sein.

Döbeln, den 11. April 2022

Erik Sefkow



#### Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebens-bedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten**, **Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.



### Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

#### Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer Erhebungsstelle Mittweida

Telefon: 03727/9972479

Allgemeine Informationen zum Zensus unter www.zensus.sachsen.de





## Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei) Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

**MITNETZ STROM** 

**MITNETZ GAS** 

0800 230 50 70

0800 220 09 22

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de(stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.)

### Kindereinrichtungen der Gemeinde Erlau

### Schule macht Feuerwehr – Feuerwehr macht Schule

Eine Tradition am Schulstandort Erlau soll wieder aufleben. Ein Neubeginn wurde am 03.03.2022 gemacht.

Anlässlich des 100. Schultages der Erstklässler der Grundschule Erlau hatte die Klassenlehrerin, Frau Annette Dietrich die Idee, mit den Schülern einen erlebnisreichen Überraschungstag zu verbringen. Die Feuerwehr im Ort unweit des Schulgeländes könnte dafür die ideale Kulisse bieten.

Ein Anruf beim Wehrleiter, Herrn Gerd Irmscher genügte, um das Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Alle waren gespannt, was denn da so Interessantes geboten werden würde. Und die Vorfreude und Erwartungen aller Beteiligten auf diesen Tag wurden weit übertroffen.

Herr Irmscher präsentierte seine Feuerwache sehr professionell und spannungsvoll. Den Anfang machte u.a. ein Film über das

Absetzen eines Notrufs, wenn ein Kind allein zu Hause in Gefahr geraten sollte. In 3 Gruppen aufgeteilt lernten die Schüler vieles über das Feuerwehrauto, die Technik, die Benutzung der Feuerwehrleiter und einer Sauerstoffflasche deren Gewicht beindruckte. Höhepunkt bildete dabei ein heimlich abgesetzter Funkspruch an die Leitzentrale in Chemnitz. Diese begrüßte die Kinder über die Lautsprecher des Feuer-



wehrautos. So waren alle begeistert und riefen laut: "Das Auto kann sprechen, Hurra." Ein verdientes Frühstück wurde gemeinsam im Schulungsraum der Feuerwache eingenommen.

Die Schüler lernten auch, dass die Feuerwehr und 1. Hilfe untrennbar zusammengehören.

Feuerwehrfrau Jessica Adam erforschte mit den "Erstis" den Inhalt eines 1. Hilfe-Koffers, brachte den Kindern das Anlegen eines Wundverbandes bei und übte mit ihnen am Kameraden die stabile Seitenlage. Spaß und Ernsthaftigkeit wechselten sich ab. Frau Nadine Figula, ebenfalls Feuerwehrfrau wies in die Benutzung eines Funkgerätes ein. Freudig interessiert konnten die Kinder untereinander Funkverkehr halten. In Erstaunen setzte auch das Anlegen einer Kinderfeuerwehrausrüstung mit der ein vorbereiteter Hindernisparcours überwunden werden musste. Nicht zuletzt das Fertigen von Feuerwehrknoten am Rettungsseil wurde konzentriert verfolgt.

Alles in allem war es eine überaus gelungene Überraschung für die "Erstis" und eine wunderbare und wertvolle Veranstaltung, die unbedingt ausgebaut werden sollte. Darin waren sich Frau Adam, Frau Figula, Herr Irmscher und Frau Dietrich, die sich im Namen Ihrer Klasse 1 ganz herzlich bedanken möchte, einig. Weitere Maßnahmen sind bereits in der "Schublade".

Artikel und Foto von Annette Dietrich, Klassenlehrerin der Klasse 1

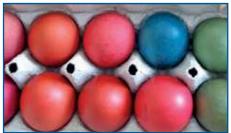
### Kindereinrichtungen der Gemeinde Erlau

"Ja heute Morgen um halb acht, da ist der Frühling aufgewacht ... Stellt mir ein Päckchen vor die Tür, was drin ist, komm ich zeig es dir..."

...dieses und noch viele andere Frühlinglieder bestimmen, neben interessanten Beobachtungen in der sich verändernden Natur, den Alltag in unseren Einrichtungen. Zur Freude aller, konnten wir uns in diesem Jahr auch wieder gemeinsam auf das Osterfest einstimmen und auf "bunte Eiersuche" gehen.























### Kindereinrichtungen der Gemeinde Erlau







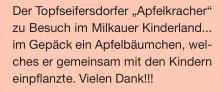


















### Kindereinrichtungen der Gemeinde Erlau

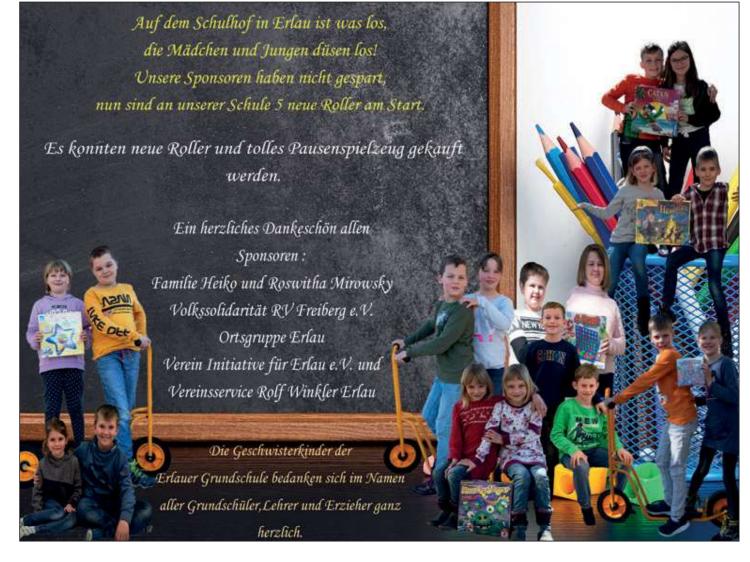
In den Osterferien haben wir im Hort wieder viel erlebt. Es wurde gebastelt, gespielt und gekocht. Beim Wandern durch Erlau haben wir den Ort und die Natur genauer kennengelernt und beobachtet.

Großes Highlight war der Besuch des Eisenbahnmuseum in Hilbersdorf. Nach einer aufregenden Zugfahrt staunten wir über riesige Eisenbahnen und Dampfloks. Wir erfuhren viel interessantes rund um die Geschichte der Lokomotiven. Ein herzliches Dankeschön dafür an den eisenbahnbegeisterten Museumsführer Thomas.









(Gestaltung: Outdoorphotography Christin Nitzsche)

### DIE SCHULPOST

aus der Evangelischen Werkschule Milkau

### EIN GELUNGENER START IN DIE FERIEN

So durfte am 14.04.2022 zum 4. Mal unser Projekttag "Perspektiven schaffen" endlich wieder in Präsenz stattfinden. An diesem Tag hatten wir die Freude, dass 19 verschiedene regionale Unternehmen ihr Berufsbild und die Möglichkeiten für Praktika bzw. Ausbildung den 7.-9. Klassen vorstellten.









Nach dem gemeinsamen Start mit einer Andacht in der Turnhalle konnten die Schülerinnen und Schüler sich Einblicke zu diversen Berufen verschaffen, indem sie sich an interaktiven Ständen von regionalen Ausbildungsbetrieben informierten und sich in Mitmachangeboten von lokalen Unternehmen praktisch ausprobierten. Sie erprobten sich im Blutabnehmen, testeten ihre Höhentauglichkeit, stellten einen Schuhanzieher her, schraubten in der Feinmechanik des Uhrmacherhandwerks, bearbeiteten Dachschindeln, veredelten Centstücke und vieles mehr. Dabei galt es die Tätigkeiten der unterschiedlichen Berufe ganz praktisch zu erfahren und auszuprobieren. Die 7. Klassen erhielten zudem wertvolle Bewerbungs- und Imagetipps und wurden über das Thema digitale Kommunikation informiert. Unsere Praxisberaterin Frau Pumpol erhielt dieses Jahr von Frau Breu vom Onkel Sax Team Unterstützung bei der Organisation der Veranstaltung.







Alles in allem war es ein gesegneter und sehr bereichernder Tag. Wir danken allen teilnehmenden Unternehmen sowie Frau Breu und Frau Pumpol für die gelungene Veranstaltung.